

Aufenthaltserlaubnis auf einen neuen Pass übertragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Aufenthaltserlaubnis auf einen neuen Pass übertragen

Sie besitzen eine gültige Aufenthaltserlaubnis und haben einen neuen Pass bekommen?

Dann sollten Sie sich Ihre Aufenthaltserlaubnis neu ausstellen ("übertragen") lassen. Denn Ihre derzeitige Aufenthaltserlaubnis verweist noch auf den alten Pass.

Bevor Sie einen Termin buchen, lesen Sie sich bitte die folgenden Hinweise durch:

Ihre Aufenthaltserlaubnis ist nur noch maximal 6 Monate gültig?

Dann ist eine Übertragung nicht mehr sinnvoll. Kommen Sie bitte erst zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis in das Landesamt für Einwanderung. Dadurch sparen Sie Gebühren und Zeit.

Wenn Sie ins Ausland reisen möchten, bevor die Aufenthaltserlaubnis neu ausgestellt wurde

Wenn Sie in der Zwischenzeit ins Ausland reisen möchten, nehmen Sie bitte Ihren alten Pass, Ihre Aufenthaltserlaubnis und den neuen Pass mit. Dann können Sie wieder nach Deutschland einreisen.

Andere Bedingungen können in dem Land gelten, in das Sie reisen möchten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für die geplante Reise brauchen. Informationen dazu können Sie zum Beispiel bei der Auslandsvertretung des Landes bekommen, in das Sie reisen möchten.

Voraussetzungen

- **Persönliche Vorsprache mit Termin**

Übertragungen werden bei den Bürgerämtern oder im Landesamt für Einwanderung grundsätzlich nur mit Termin vorgenommen.

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

- **Übertragung in einem Bürgeramt**

Sie können grundsätzlich in jedem Berliner Bürgeramt den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie besitzen den abgelaufenen Pass mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis.
- Die Aufenthaltserlaubnis wurde durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt oder zuletzt durch ein Berliner Bürgeramt übertragen.
- Ihr alter Pass ist vollständig.
- Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 6 Monate.
- Sie haben Deutschland nicht länger als sechs Monate durchgehend verlassen.

- **Übertragung im Landesamt für Einwanderung**

Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor (z.B. alter Pass ist nicht mehr vorhanden, die Aufenthaltserlaubnis wurde nicht durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt), ist für die Übertragung das

Erforderliche Unterlagen

- **Ihr neuer Pass**
- **Ihr alter Pass**
Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Anzeige mit.
- **Ihre Aufenthaltserlaubnis**
 - Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) zusammen mit dem Zusatzblatt oder
 - Ihr alter Pass mit dem eingeklebten Aufenthaltstitel
- **1 aktuelles biometrisches Passbild**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

Gebühren

- 67,00 Euro: Volljährige
- 33,50 Euro: Minderjährige
- 22,80 Euro: Türkische Staatsangehörige bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: Türkische Staatsangehörige ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Gebührenfrei in folgenden Fällen:

- bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) oder XII (Sozialhilfe / Grundsicherung) oder nach Asylbewerberleistungsgesetz;
- bei einer Aufenthaltserlaubnis für Resettlement-Flüchtlinge nach § 23 Absatz 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG);
- bei einer Aufenthaltserlaubnis für anerkannte Asylberechtigte nach § 25 Absatz 1 AufenthG;
- bei einer Aufenthaltserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge nach § 25 Absatz 2 Alternative 1 AufenthG;
- bei einer Aufenthaltserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte nach § 25 Absatz 2 Alternative 2 AufenthG;
- wenn Sie für Ihren Aufenthalt im Bundesgebiet ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Berliner **Bürgerämtern** in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie haben Ihren alten Pass mit der Aufenthaltserlaubnis noch;
- Die Aufenthaltserlaubnis wurde in Berlin ausgestellt oder zuletzt durch ein Berliner Bürgeramt übertragen;
- Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 6 Monate;
- Sie haben Deutschland nicht länger als 6 Monate durchgehend verlassen;

In allen anderen Fällen: **Landesamt für Einwanderung**.